

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.363.045

Wien, am 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15012/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Afrikareise des Bundeskanzlers und Erstellung einer Afrikastrategie“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19:

Afrika Strategie:

1. *Die Erfahrungen Ihrer Afrika Reise sollen in die Afrikastrategie der Bundesregierung einfließen.*
 - a. *Welche Erfahrungen haben Sie konkret in welchen Ländern gemacht?*
 - b. *Welche Erfahrungen fließen konkret wie in die Afrikastrategie ein?*
2. *Welche Themenkomplexe wird die Afrikastrategie abdecken?*
3. *Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden gesetzt werden?*
4. *Welche Länder des afrikanischen Kontinents wird diese Strategie abdecken?*
5. *Welche Ressorts sind in die Erstellung der Strategie eingebunden?*

6. Welche weiteren Stakeholder sind in die Erstellung der Strategie eingebunden? (mit der Bitte um Aufzählung der einzelnen Stakeholder, Sozialpartner, NGOs, Parlament etc.)
7. Wie viele Treffen/Arbeitssitzungen zur Erstellung der Strategie gab es bisher seit der ersten Ankündigung vor etwa fünf Jahren?
8. Seit wann genau wird an einer Afrikastrategie gearbeitet?
9. Wie viele Entwürfe gab es für diese Strategie bereits - auch in den vergangenen Jahren unter Ihren Vorgänger*innen?
10. Wurde diese an eine Agentur übergeben?
 - a. Wenn ja, wann und an welche?
 - b. Falls ja, wie hoch waren die Kosten?
11. Wann soll die Strategie fertig gestellt werden?
12. Wie stellen Sie eine transparente Erarbeitung der Strategie sicher?
13. Wie werden sie die politischen Fraktionen des Parlaments in die Erstellung der Strategie miteinbeziehen?
14. Wie stellen Sie sicher, dass diese Strategie folglich dem Nationalrat zugewiesen wird?
15. Wie stellen Sie sicher, dass eine „Begegnung auf Augenhöhe“ stattfindet?
16. Gibt es die/den Afrikabeauftragte/n der Bundesregierung schon?
 - a. Wenn nicht, wann ist mit einer Bestellung zu rechnen?
 - b. Gibt oder gab es dazu eine Ausschreibung?
17. In welchem Ressort ist diese/dieser angesiedelt?
 - a. Welche Qualifikationen sind für diese Aufgabe essentiell?
18. Inwiefern ist ein einmal im Jahr abgehaltener Afrikatag ein Zeichen für eine „Begegnung auf Augenhöhe“?
19. Inwieweit ist dieser Akt ein reiner Symbolakt?

Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht im Unterkapitel „Österreich in Europa und der Welt“ die Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrikastrategie vor. In Umsetzung der Erarbeitung dieser gesamtstaatlichen Afrikastrategie wurde ein breiter und noch andauernder Konsultationsprozess innerhalb der Bundesregierung aufgesetzt. Da es sich um die Entwicklung einer Strategie „auf Augenhöhe“ handelt, habe ich auch die in Wien ansässigen Botschafterinnen und Botschafter afrikanischer Staaten am 28. November 2022 persönlich getroffen und dazu konsultiert. Die Gespräche im Rahmen meiner rezenten Auslandsreisen nach Marokko, Ghana, Angola und Ägypten haben ebenfalls Gelegenheit geboten, um mit den jeweiligen Staatsrepräsentanten die in Ausarbeitung befindliche österreichische Strategie zu besprechen und Anregungen aus dem Blickwinkel vor Ort einzuholen.

Der Inhalt der Strategie, die alle Staaten Afrikas umfassen soll, ist noch in Ausarbeitung. Die geplanten inhaltlichen Schwerpunkte sind Frieden und Sicherheit, Migration, wirtschaftliche Beziehungen und Kooperationen, Bildung und Wissenschaftskooperation, grüne Transformation und Klimaschutz sowie Resilienz und Krisenvorsorge. Zur Sicherstellung einer umfassenden Vernetzung und Koordinierung soll in weiterer Folge eine Afrika-Beauftragte bzw. ein Afrika-Beauftragter ernannt werden. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten wird das österreichische Vertretungsnetzwerk in Afrika evaluieren und gegebenenfalls anpassen.

Die Erarbeitung der Strategie erfolgt durch die relevanten Fachministerien unter Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundeskanzleramts und soll zeitnah fertiggestellt werden. Ich darf um Verständnis ersuchen, zum Stichtag der Anfrage noch keine umfassenden und abschließenden Details bekanntgeben zu können.

Zu den Fragen 20 bis 34:

Reise des Bundeskanzlers:

Konkrete inhaltliche Schwerpunkte:

- 20. Welche konkreten Ziele hatte diese Afrika Reise?*
- 21. Welche Themen wurden in den diversen Arbeitsterminen mit den Mitgliedern der Regierung der drei Länder besprochen?*
- 22. Welche konkreten Ergebnisse brachte diese Reise?*
- 23. Wurden konkrete Abschlüsse und Zusagen seitens der Regierungsmitglieder gemacht?*
- 24. Wurden Vereinbarungen, Abkommen bzw. Rücknahmeabkommen etc. unterzeichnet?*
- 25. Von wem und nach welchen Gesichtspunkten wurden die bereisten Länder ausgewählt?*
- 26. Wurde diese Auswahl mit dem Bundesministerium für europäische und internationale abgestimmt?*
- 27. Wurden diese aufgrund der guten bereits vorhandenen bilateralen Beziehungen gewählt?*
- 28. Wurden diese aufgrund der Schwerpunktsetzung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gewählt?*
- 29. Wurden diese aufgrund ihrer Wirtschaftsleistung ausgewählt?*
- 30. Wurden diese aufgrund ihrer menschenrechtlichen Situation ausgewählt?*

31. Welche Informationen wurden Ihnen über die menschenrechtliche Lage in den besuchten Ländern zur Verfügung gestellt?
 - a. Welche über Flüchtlinge?
 - b. Welche über intern Vertriebene?
32. Fließt die vorherrschende Menschenrechtslage in eine etwaige Zusammenarbeit ein?
 - a. Wenn ja: Wie?
 - b. Wenn nein: Warum nicht?
33. Gab es konkrete Einladungen zu diesen Staatsbesuchen, denen Sie nachkamen?
34. Gab es Einladungen zu Staatsbesuchen in anderen afrikanischen Ländern, denen Sie nicht nachkamen?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14486/J vom 8. März 2023 und Nr. 14984/J vom 4. Mai 2023 verweisen.

Zu den Fragen 35 bis 44:

Organisatorisches:

35. Wie viele Personen haben diese Reise insgesamt angetreten?
36. Wie viele Personen haben Sie aus Ihrem Kabinett begleitet?
37. Aus welchem Grund wurden Sie von Staatssekretär Tursky begleitet?
 - a. Welche Rolle spielte er während der Staatsbesuche?
 - b. Von wie vielen Mitarbeiter*innen seines Kabinetts wurde er begleitet?
38. Aus welchem Grund war der Bundesminister für internationale und europäische Angelegenheiten nicht Teil der Delegation?
39. Wie viele Journalist*innen nahmen an der Reise teil?
 - a. Nach welchen Gesichtspunkten wurden diese ausgewählt?
40. Von wie vielen Vertreter*innen der Wirtschaft wurden Sie begleitet?
41. Wurden Sie von Familienmitgliedern nach Afrika begleitet?
42. Wie hoch sind die gesamten Reisekosten für diese Afrikareise?
 - a. Welchen Anteil haben die Vertreter*innen der Wirtschaft übernommen?
 - b. Welchen Anteil haben die Journalist*innen übernommen?
43. Mit welchem Transportmittel sind Sie bzw. die Delegation gereist?
 - a. Fand die An- bzw. Abreise mittels Linienflug statt?
 - b. Wie erfolgte die Fortbewegung innerhalb des Kontinentes? Per Linienflug oder sind Charterkosten entstanden?
 - i. Wenn Charter: Wie hoch waren die Kosten dafür? Listen Sie bitte die einzelnen Flüge auf.

*44. Waren Sie - speziell in Angola - in von Österreicher*innen geführten Betrieben untergebracht?*

Die An- und Abreise fand mittels Charterflug statt, einzelne Delegationsmitglieder reisten zu gewissen Teilabschnitten der Reise selbstständig per Linienflug an bzw. ab. Ich wurde weder von Mitgliedern meiner Familie noch vom Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen begleitet.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14961/J vom 27. April 2023 und Nr. 14984/J vom 4. Mai 2023 verweisen.

Karl Nehammer